

**Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 15.05.2014, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Bernhard Kewitz	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	entschuldigt
Herr Horst Schürhoff	SPD	

Herr Dietmar Senger	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Sonstige Teilnehmer		
Herr Andreas Jürgens	Concunia GmbH	Abwesend ab TOP 4 ö.S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Frau Marianne Wiesmann	FBL 14	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs im Stadtgebiet Coesfeld
Vorlage: 087/2014
- 3 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 114/2014
- 4 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: 113/2014
- 5 Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 040/2014
- 6 Bebauungsplan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
Vorlage: 084/2014
- 7 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke"
Vorlage: 086/2014
- 8 71. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 091/2014
- 9 Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink"
Vorlage: 108/2014
- 10 Bebauungsplan Nr. 106 Otterkamp
Vorlage: 075/2014
- 11 73. Änderung Flächennutzungsplan "Ortsteil Lette"
Vorlage: 095/2014
- 12 Bebauungsplan Nr. 134 "Lette - Wulferhooksweg"
Vorlage: 094/2014
- 13 Bauvorhaben Süringstraße 25-29
Vorlage: 110/2014
- 14 Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie
Vorlage: 112/2014
- 14.1 Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie
Vorlage: 112/2014/1
- 15 Anpflanzung an Bahnanlagen
Vorlage: 111/2014
- 16 Anträge der Fraktionen Aktiv für Coesfeld und der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. auf Richtigstellung einer Äußerung im Workshop zur Schulentwicklungsplanung am 24.03.2014
Vorlage: 081/2014
- 17 Anfragen

- 17.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterbringung von Werksvertragsarbeitern
Vorlage: 089/2014

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder den Entwurf des

- Gesamtabchlusses 2010,
- Jahresabschlusses 2011,
sowie
- den Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bzgl. der Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung eines Motorrad-Clubs,
- die Ergänzungsvorlage 112/2014/1 zum Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung „Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie“.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder über Verhandlungen mit Herrn Hageböck, in denen die jeweiligen Positionen ausgelotet worden seien. Parallel dazu würde in Zusammenarbeit mit Herrn Hilkenbach, Geschäftsführer der Stadtwerke Coesfeld GmbH, nach Alternativen gesucht.

TOP 2	Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs im Stadtgebiet Coesfeld Vorlage: 087/2014
-------	--

Beschluss:

Der Auftrag zur Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs auf Grundlage der vorliegenden Linienführung wird an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) vergeben.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird die Übernahme der aus dem Betrieb des Bürgerbusverkehrs resultierenden Defizite garantiert.

Der „Bürgerbus Coesfeld e.V.“ hat auf die zu bestreitenden Gesamtausgaben alle Erträge zu verwenden, die z.B. durch Werbeeinnahmen, Fahrgeld, Spenden o.ä. erzielt werden. Zudem sind alle Aufwendungen aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Coesfeld auf das wirtschaftlichste Maß zu beschränken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	1

TOP 3 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 114/2014

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, informiert Herr Jürgens, Wirtschaftsprüfer von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia GmbH, u.a. über die Grundlagen des Gesamtabschlusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 4 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: 113/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 5 Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 040/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderungsrichtlinien) mit Wirkung vom 01.04.2014 entsprechend der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 040/2014 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Vorlage: 084/2014
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die folgenden Beschlüsse nach vorheriger Abwägung der vorliegenden Anregungen treffen. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 – 15 en bloc und über die Beschlussvorschläge 16 und 17 einzeln abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die beiden Anregungen von Rechtsanwalt Dr. Weber über Festsetzungen des Schreibens 28.02.2014 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregung der IHK Nord Westfalen dahingehend zu berücksichtigen, dass die schalltechnische Untersuchung überarbeitet wurde, die übrigen Anregungen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Handwerkskammer zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld aus der ersten Offenlage zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerks zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Anregung des Anliegers am Druffels Weg zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 30 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereichs 70 zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen, die Anregung der Stadtwerke nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Firma Remondis Münsterland GmbH & Co. KG zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 11:

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken des Kreises Coesfeld – Umwelt zur Kenntnis zu nehmen, da eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.
Die Stellungnahme und Mail sind der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlagen beigefügt.

Beschluss 12:

Es wird beschlossen, der Anregung der IHK Nord Westfalen nicht zu folgen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 13:

Es wird beschlossen, die Anregungen des FB70 zur Kenntnis zu nehmen und die Hinweise bzgl. des Ausbaustandards des Zufahrtsbereiches und der inneren Erschließung im ergänzenden Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan konkret zu verankern.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 14:

Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregung der Telekom zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 15:

Es wird beschlossen, der Anregung der HWK nicht zu folgen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 084/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 16:

Der Bebauungsplan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss 17:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 128 „Erweiterung Wohnen am Druffels Weg“ in der Fassung vom April 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 15	36	0	0
Beschlüsse 16 und 17	34	0	2

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" Vorlage: 086/2014
-------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Bezirksregierung nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld mit Ausnahme der Anregung zum Immissionsschutz zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerks mit Ausnahme der Anregungen Nr. 3 und 7 zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Anregung Nr. 3 wird in Teilen berücksichtigt, die Anregung Nr. 5 wird nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Anregung der Stadtwerke zu berücksichtigen, soweit sie das Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht betrifft, ansonsten aber nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Anregung der Telekom Technik GmbH nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 30 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 7

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 60 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 70 zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 086/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 9:

Der Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinken“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 07. Mai wird beschlossen, die Gestaltungssatzung wie folgt zu ändern:

- Ziffer 4 Satz 1:

„Als Einfriedung der privaten Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nur Hecken zulässig, jedoch zur Daruper Straße hin ausschließlich Buchenhecken.“

Beschluss 10:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnareal Klinken“ in der Fassung vom April 2014 wird beschlossen.

Gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 07. Mai wird beschlossen, die Begründung wie folgt zu ändern:

- Ziff. 3.6 Satz 1 vorletzter Absatz der Begründung:

„Zur Gestaltung des Übergangs von den privaten Grundstücken zum öffentlichen Straßenraum wird festgesetzt, dass die Einfriedung der privaten Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche mit dem für Coesfeld typischen Gestaltungselement der Hecke - für die privaten Grundstücksflächen zur Daruper Straße ausschließlich Buchenhecke - herzustellen ist.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 8	36	0	0
Beschlüsse 9 und 10	34	0	2

TOP 8	71. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 091/2014
-------	---

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig, Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich.

Stellungnahme Abwasserwerk:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Abwasserwerks ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 091/2014 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Westnetz GmbH:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung der Westnetz GmbH ist berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 091/2014 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Kreis Coesfeld:

Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 131 und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 091/2014 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Bezirksregierung Münster:

Es wird zur Kenntnis genommen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 091/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 4	36	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 131 "Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink" Vorlage: 108/2014
-------	---

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig, Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich.

Stellungnahme Abwasserwerk:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Abwasserwerks ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 108/2014 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Westnetz GmbH:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregungen der Westnetz GmbH sind berücksichtigt und der Hinweis zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 108/2014 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Kreis Coesfeld:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung des Kreises Coesfeld ist in Teilen berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 108/2014 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Bezirksregierung Münster:

Es wird zur Kenntnis genommen, die Anregung der Bezirksregierung Münster ist berücksichtigt und die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 108/2014 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 „Sondergebiet Abfallentsorgungsstandort Brink“ sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 4	36	0	0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 106 Otterkamp Vorlage: 075/2014
--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 106 „Otterkamp“ zu ändern (1. Änderung).

Das ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Coesfelder Stadtgebietes.

Es umfasst folgende im Besitz der Firma Weiling befindliche bzw. im Rahmen von Erbbaurechten verfügbare Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 302, Größe 22.288 m²,

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 304, Größe 797 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 140, Größe 3.460 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 212, Größe 8.183 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 231, Größe 6.409 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 235, Größe 8.847 m² sowie

eine ca. 3.000 m² große Teilfläche, die östlich an das Betriebsgelände der Firma Weiling angrenzt. Diese Teilfläche befindet sich im Besitz der Stadt Coesfeld und betrifft folgende Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 303, Größe 3.723 m² und

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 305, Größe 16.933 m².

Die Grenzen des Geltungsbereiches entsprechen dem beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage zur Sitzungsvorlage 075/2014).

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 72. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Otterkamp durchzuführen.

Das ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Coesfelder Stadtgebietes. Es umfasst die folgenden Flurstücke:

Es umfasst folgende im Besitz der Firma Weiling befindliche bzw. im Rahmen von Erbbaurechten verfügbare Grundstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 302, Größe 22.288 m²,

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 304, Größe 797 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 140, Größe 3.460 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 212, Größe 8.183 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 231, Größe 6.409 m²,

Gemarkung Lette, Flur 7, Flurstück 235, Größe 8.847 m² sowie

eine ca. 3.000 m² große Teilfläche, die östlich an das Betriebsgelände der Firma Weiling angrenzt. Diese Teilfläche befindet sich im Besitz der Stadt Coesfeld und betrifft folgende Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 303, Größe 3.723 m² und

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 39, Flurstück 305, Größe 16.933 m².

Die Grenzen des Geltungsbereiches entsprechen dem beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage zur Sitzungsvorlage 075/2014).

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 72. Änderung aufgehoben.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, für die Änderung des Bebauungsplan Nr. 106 und die Durchführung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	33	0	3

TOP 11	73. Änderung Flächennutzungsplan "Ortsteil Lette" Vorlage: 095/2014
--------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft neue Flächen für Wohnbauland und eine vorwiegend gewerblich zu nutzende Fläche im Ortsteil Lette.

Die Änderung umfasst:

1. Bereich 1a „Östlich Wulferhooksweg“, den südlichen Teil der Flächen zwischen Bahnhofsallee, Lindenstraße und Wulferhooksweg
2. Bereich 2 „Westlich und östlich Meddingheide“, die Flächen westlich und östlich der Meddingheide im Ortsteil Lette und zwar östlich des Gewerbegebiets Lette Süd (Wulferhooksweg), südöstlich der Meddingheide (Häuser 6 und 8), südlich der Bebauung Meddingheide 7 und Kreuzstraße 17 – 39 und Peilsweg 23, westlich des Peilsweges und nördlich des Wirtschaftsweges zwischen Peilsweg und Wulferhooksweg
3. Bereich 3 „Nördliche Coesfelder Straße“, eine Fläche westlich des Grundstücks Coesfelder Straße 10

Die Bereiche sind in den beigefügten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1 und 1.3	36	0	0
Beschluss 1.2	31	0	5
Beschluss 2	36	0	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 134 "Lette - Wulferhooksweg" Vorlage: 094/2014

Beschluss 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 134 „Lette - Wulferhooksweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch den Wulferhooksweg, im Südosten durch eine geschwungene Verbindungslinie Kreuzung Wulferhooksweg / Amselweg – Verwaltungsgebäude Bahnhofsallee 36, im Osten durch die südöstliche Grenze der Liegenschaft Bahnhofsallee 36 / 36a (Flur 17, Flurstück 377), im Südosten durch den Wulferhooksweg, im Südwesten und Nordwesten durch die Bahnhofsallee

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0

TOP 13 Bauvorhaben Süringstraße 25-29 Vorlage: 110/2014
--

Beschluss 1:

Folgenden, zzt. aus der Vorberatement im Gestaltungsbeirat erkennbaren notwendigen Abweichungen oder Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 Neuordnung Innenstadt für das Bauprojekt Süringstraße 25-29 wird zugestimmt:

1. Überschreitung der Geschossflächenzahl 2.0 um 0.55
2. Abweichung von der Festsetzung der Dachneigung 40-50 ° auf ca. 55°
3. Abweichung von der Festsetzung der Traufhöhe und Attika des Anbau von 6,80 m um ca. 2,20 m bzw. ca. 0,40 m
4. Überschreitung der Baugrenze von 11,50 m zwischen dem Hauptbaukörper und rückwärtigem Anbau um rd. 1,50 m Richtung Berkel
5. Befreiung bzgl. geringfügiger Überschreitungen der Baulinien und Baugrenzen zur Süringstraße/Poststraße/Davidstraße für eine rechtwinklige Ausrichtung des Gebäudekomplexes

Sollte der noch einzureichende Bauantrag wesentliche Änderungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Abweichungen und Befreiungen oder zu den Abstimmungen mit dem Gestaltungsbeirat beinhalten, ist die Planung erneut vorzulegen.

Zwischen Stadt und Investor wird in einem Vertrag verbindlich vereinbart, dass

- der Investor die städtebaulichen Kennzahlen und Festlegung für die zukünftige Bebauungsplanfestsetzung akzeptiert,
- die Abstimmungsergebnisse mit dem GBR bezüglich Materialien, Details und Farbgebung umsetzt,
- sich der Investor im Grundsatz zur gestalterischen Umsetzung der Freianlageplanung gem. vorgelegter Entwurfsskizze verpflichtet. Die Abgrenzung der notwendigen Baumaßnahmen und die Frage der Kostenteilung sind nach Erstellung der Entwurfsplanung für die Berkel zu regeln.

Beschluss 2:

Die Stadt stimmt einem Grundstückstausch zur rechtwinkligen Ausrichtung des Baukörpers zu. Der Investor hat die entstehenden Kosten auch hinsichtlich der Vermessung und Anpassung der Gehwegbereiche zu tragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0

TOP 14	Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie Vorlage: 112/2014		
TOP 14.1	Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie Vorlage: 112/2014/1		

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt wegen weiteren Beratungsbedarfs in den Fraktionen zu vertagen.

TOP 15	Anpflanzung an Bahnanlagen Vorlage: 111/2014		
--------	---	--	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, Finanzmittel in Höhe von 10.500 € außerplanmäßig für die Abpflanzung der Bahnanlagen am Wiedauer Weg, Teichweg und Darfelder Weg im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sind durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes auszuführen. Die Verwaltung teilt nach Ausführung der Arbeiten mit, welche sonstigen Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	2

TOP 16	Anträge der Fraktionen Aktiv für Coesfeld und der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. auf Richtigstellung einer Äußerung im Workshop zur Schulentwicklungsplanung am 24.03.2014 Vorlage: 081/2014		
--------	--	--	--

Beschluss 1:

Mit den durch die Haushaltsübertragung bereit gestellten Mitteln soll für das Schulzentrum auf der Grundlage der Beschlüsse vom 23.05.2013 zur Dreigliedrigkeit des Coesfelder Schulsystems gemeinsam mit der Schulleitung des Ganztagsgymnasiums Nepomucenum und der Schulleitung der Ganztagsrealschule Theodor-Heuss die zukünftige Raumnutzung und -gestaltung für diese Schulen konzipiert und erste Maßnahmen eingeleitet werden.

Beschluss 2:

Mit den durch die Haushaltsübertragung bereit gestellten Mitteln soll für das Schulzentrum gemeinsam mit der Schulleitung des Nepomucenum und der Schulleitung der Theodor-Heuss-Realschule die zukünftige Raumnutzung und -gestaltung unabhängig von der Schulform, der Zahl der Schulen und der pädagogischen Konzeptionen geplant und erste Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Rat ist der Auffassung, dass es im jetzigen Stadium der Planungen keinen Unterschied macht, ob das Schulzentrum zukünftig von den beiden bestehenden Schulen unterschiedlicher Schulform oder ggf. von einer Gesamtschule genutzt wird. Die Schulleitungen der bestehenden Schulen werden gebeten, sich unabhängig von der zukünftigen Schulform, Anzahl der Schulen und der zukünftigen Konzeption in den Planungsprozess einzubringen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	18	18	0
Beschluss 2	18	18	0

Gemäß dem Abstimmungsergebnis erhalten weder der Beschlussvorschlag 1 noch der Beschlussvorschlag 2 eine erforderliche Mehrheit, so dass keine der beiden Alternativen zum Tragen kommt.

TOP 17 Anfragen

Vor dem Hintergrund, dass viele freie Träger in Coesfeld Ferienzeiten für Kinder und Jugendliche mit ehrenamtlicher Begleitung anbieten, stellt Herr Vogt folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der städtische Zuschuss pro Teilnehmer und/oder Fahrt?
2. Wie haben sich die Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass einzelne Träger Verluste mit den Ferienfreizeiten teilweise oder in Gänze machen?
4. Gibt es seitens der Verwaltung Vorschläge, Gespräche mit den Anbietern der Ferienfreizeiten hinsichtlich einer besseren Koordination bzw. einer besseren Ausfinanzierung der Angebote?

Die Verwaltung teilt mit, dass die Anfragen im Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren beantwortet werden.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Vogt:

- über die Höhe der Kosten der Stadt Coesfeld dadurch entstehen, dass Herr Öhmann nicht in diesem Jahr kandidiert.

Herr Öhmann antwortet, dass nur geringe Mehrkosten entstünden, weil die Wahl mit der des Landrates zusammenfalle. Im Falle, dass er nicht wiedergewählt würde, bestünde das Risiko, dass zwei Personen bezahlt werden müssten.

- Wie wird die Verwaltung mit dem Abstimmungsergebnis zum TOP 16 umgehen.

Herr Öhmann antwortet, dass die Möglichkeiten geprüft werden müssen.

TOP 17.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterbringung von Werksvertragsarbeitern
Vorlage: 089/2014

Die Mitglieder des Rates nehmen die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis. Herr Dr. Robers erläutert die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen und weist auf das neue Wohnungsaufsichtsgesetz hin, dass voraussichtlich im Mai in Kraft treten werde. Damit würden die Mindestanforderungen und Mindestausstattungen neu definiert und bessere Möglichkeiten geboten, um gegen Vermieter vorzugehen, die ihre Wohnungen vernachlässigen würden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer